

Anlage 1 zur Benutzungs- und Gebührenordnung der Festhalle Kirchardt

I. Festhalle Kirchardt

a)	ab 2026	ab 2027	ab 2028	ab 2029
Miete je Veranstaltungstag inkl. Küchenbenutzung für örtliche Vereine. In der Miete sind 1 Arbeitsstunde sowie 4 Stunden Rufbereitschaft des Hausmeisters enthalten.	193,- €	225,- €	250,- €	280,- €
Miete je Veranstaltungstag inkl. Küchenbenutzung für örtliche Vereine ohne die Inanspruchnahme des Hausmeisters.	150,- €	175,- €	200,- €	225,- €
Miete je Veranstaltungstag inkl. Küchenbenutzung für sonstige Veranstalter (gewerbliche Nutzung, Veranstaltung von privaten Veranstaltungen über örtliche Vereine, Veranstaltungen von auswärtigen Vereinen)	650,- €	650,- €	650,- €	650,- €

Kaution bei sonstigen Veranstaltungen: 2.500,00 €

	ab 2026	ab 2027	ab 2028	ab 2029
Miete für Foyer je Veranstaltungstag inkl. Küchenbenutzung für örtliche Vereine. In der Miete sind 0,5 Arbeitsstunde sowie 2 Stunden Rufbereitschaft des Hausmeisters enthalten.	86,- €	100,- €	115,- €	125,- €
Miete für Foyer je Veranstaltungstag inkl. Küchenbenutzung für örtliche Vereine ohne die Inanspruchnahme des Hausmeisters.	70,- €	80,- €	90,- €	100,- €
Miete für Foyer je Veranstaltungstag inkl. Küchenbenutzung für sonstige Veranstalter (gewerbliche Nutzung, Veranstaltung von privaten Veranstaltungen über örtliche Vereine, Veranstaltungen von auswärtigen Vereinen)	400,- €	400,- €	400,- €	400,- €

Kaution bei sonstigen Veranstaltungen: 2.500,00 €

Sollten weitere Stunden des Hausmeisters benötigt werden, werden diese gesondert im Anschluss an die Veranstaltung in Rechnung gestellt und wie folgt berechnet:

Arbeitsstunde (Wochentag)	33,- EUR
Arbeitsstunde (Samstag, Sonntag, Feiertag)	40,- EUR
Rufbereitschaft	4,- EUR

b) In den oben genannten Gebührensätzen sind die Kosten für Heizung / Strom / Lüftung, sowie Wasser und Abwasser enthalten.

c) Laufender Übungsbetrieb für Vereine:

	ab 2026	ab 2027	ab 2028	ab 2029
örtliche Vereine und Gruppen, die eine aktive Jugendarbeit betreiben, mit an Verbandsrunden bzw. an Meisterschaften teilnehmenden Jugendmannschaften (über das ganze Jahr verteilt)	ohne Entgelt	ohne Entgelt	ohne Entgelt	ohne Entgelt
örtliche Vereine und Gruppen, die keine Jugendarbeit wie vorgenannt beschrieben, betreiben. Entgelt brutto/Jahr, zahlbar bis 15.01. eines Kalenderjahres im Voraus.	250,- €	300,- €	350,- €	395,- €

II. Soweit die Leistungen, die den in dieser Benutzungs- und Gebührenordnung festgelegten Gebühren, Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, ist die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe enthalten.

Die Anlage 1 tritt zum 01.01.2026 in Kraft und ersetzt die Anlage 1 zur Benutzungs- und Gebührenordnung der Festhalle Kirchartd vom 31. Januar 2023.

Kirchartd, 15. Dezember 2025

gez. Gerd Kreiter
Bürgermeister